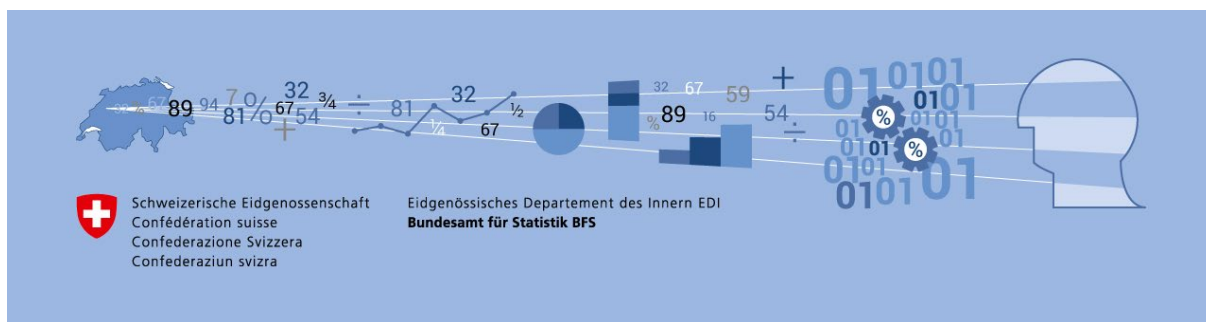




Medienmitteilung

Sperrfrist: 21.05.2026, 8.30 Uhr

06 Industrie und Dienstleistungen

Betreibungs- und Konkursstatistik 2025

Starker Anstieg der Konkurse im Jahr 2025

Im Jahr 2025 wurden 12 485 Unternehmenskonkurse eröffnet, das sind 61,2% mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg könnte mit der geänderten Rechtsgrundlage zusammenhängen: Neu kann bei unbezahlten öffentlich-rechtlichen Forderungen ein Konkursverfahren eröffnet werden. Weniger drastisch fiel die Zunahme bei den Verlusten aus Konkursverlustscheinen (+17,8%) aus. Sie stand im Einklang mit der Entwicklung der Anzahl abgeschlossener Konkursverfahren (+10,2%). Soweit die jüngsten Ergebnisse der Betreibungs- und Konkursstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Der Fragebogen zur Erhebung der Betreibungs- und Konkursdaten wurde aufgrund der am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Weisung Nr. 10 der Dienststelle Oberaufsicht für Schuldbetreibung und Konkurs (Statistik im Betreibungs- und Konkurswesen) komplett überarbeitet. Die in der Weisung enthaltenen Richtlinien haben zum Zweck, die Datenerfassung langfristig zu vereinheitlichen, um aussagekräftige und vergleichbare Statistikdaten zu liefern. Sie wirken sich signifikant auf die Daten aus und kann dazu führen, dass kurzfristig nicht alle Daten zur Verfügung stehen, was bestimmte Vergleiche erschwert.

Unternehmenskonkurse nehmen zu

Im Jahr 2025 wurden in der Schweiz 13 612 Konkursverfahren gemäss Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) eröffnet. Davon betrafen 12 485 Unternehmen und 1127 Privatpersonen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Konkurseröffnungen deutlich gestiegen (+4444; +48,5%), was auf den Anstieg der Unternehmenskonkurse zurückzuführen ist (+4742; +61,2%). Privatkonkurse (Art. 191 SchKG) sind hingegen zurückgegangen (−298; −20,9%).

Der Anstieg der Unternehmenskonkurse hängt grösstenteils mit der am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Änderung des SchKG zusammen. Damit können Gläubiger bei unbezahlten öffentlich-rechtlichen Leistungen wie Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen neu ein Konkursbegehren stellen. Bis dahin war nur die Betreibung auf dem Wege der Pfändung möglich. Langfristig werden durch diese Änderung illiquide und de facto zahlungsunfähige Unternehmen vom Markt verschwinden, kurzfristig führen sie jedoch zu einem Anstieg der Konkursverfahren.

Obwohl ein grosser Teil dieses Anstiegs im Jahr 2025 durch diese Gesetzesänderung bedingt ist, lassen sich die Auswirkungen nicht genau beziffern, da nicht unterschieden werden kann, welche Konkursverfahren dem Paradigmenwechsel zuzuschreiben sind.

2025 kam es nach den Vorschriften über den Konkurs zu 2755 Auflösungen und Liquidationen von Unternehmen mit Mängeln in der Organisation (im Sinne von Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR). Das entspricht einem Rückgang von 2,8% gegenüber 2024. Die betroffenen Firmen sind nicht zwingend überschuldet. Wird jedoch eine Überschuldung festgestellt, erfolgt im Sinne von Art. 731b Abs. 4 OR die Konkurseröffnung. 2024 wurden 8294 Erbschaften ausgeschlagen. Auch dieser Wert liegt auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (+5,4%).

Mehr als die Hälfte der Konkurse werden mangels Aktiven eingestellt

Die Zahl der Konkursabschlüsse erhöhte sich 2025 um 10,2%. Sie berücksichtigt alle Konkursverfahren gemäss SchKG, d. h. Konkurse von Unternehmen und Privatpersonen, ausgeschlagene Erbschaften sowie Auflösungen wegen organisatorischer Mängel. Die steigende Tendenz widerspiegelt den Anstieg der Unternehmenskonkurseröffnungen. Von den 19 894 im Jahr 2025 abgeschlossenen Verfahren wurde mehr als die Hälfte (55,9%) mangels Aktiven eingestellt. Ein Drittel (32,6%) war Gegenstand einer summarischen oder ordentlichen Liquidation und gut ein Zehntel (11,5%) entfiel auf Aufhebungen oder Erledigungen aus anderen Gründen.

Der finanzielle Verlust aus Konkursverlustscheinen erreichte fast 1,8 Milliarden Schweizer Franken, was einem Anstieg von 17,8% gegenüber 2024 entspricht. Er lässt sich teilweise mit der Entwicklung der Unternehmenskonkurseröffnungen erklären. Der Gesamterlös, der im Rahmen von Konkursverfahren an Gläubiger ausbezahlt wurde, lag knapp über 192 Millionen Schweizer Franken. Dieser Wert wurde 2025 erstmals erhoben.

Die Hälfte der Betreibungen führt zu einer Pfändung

Basierend auf Weisung Nr. 10 wurden neue, detailliertere Statistiken zu den Schuldbetreibungsverfahren erstellt (z. B. Art der Schuldner, Art der Pfändungen oder Höhe der Verluste und Erlöse). Sie liefern wertvolle Informationen über die Folgen und Auswirkungen der Betreibung auf Pfändung.

2025 wurden in der Schweiz 3 147 160 Betreibungen eingeleitet und 3 031 541 Zahlungsbefehle ausgestellt. Die grosse Mehrheit der Betreibungsverfahren war gegen natürliche Personen gerichtet. Nur gut jedes zehnte Betreibungsverfahren (359 705) betraf juristische Personen.

Schuldbetreibungen führten zum Vollzug von 1 547 788 Pfändungen, was etwa der Hälfte der Verfahren entspricht. 2025 wurden grösstenteils Einkommen gepfändet (828 751). Grundstückpfändungen sowie Sachpfändungen (inkl. Forderungen und andere Rechte) waren deutlich seltener (18 300 bzw. 65 833). Bei einem Grossteil der Pfändungsvollzüge besitzt der Schuldner kein pfändbares Vermögen, was die hohe Zahl fruchtloser Pfändungen (658 742) erklärt. Da ein Pfändungsvollzug mehrere Pfändungsarten umfassen kann, lässt sich die Summe der einzelnen Pfändungsarten nicht direkt mit dem Gesamtbetrag der Vollzüge in Beziehung setzen.

Methodische Hinweise

Datenquellen und Inhalt

Die Ergebnisse der Betreibungs- und Konkursstatistik basieren auf Daten der kantonalen Betreibungs- und Konkursämter. Für die Erhebung 2025 wurde der Fragebogen aufgrund der am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Weisung Nr. 10 der Dienststelle Obergericht für Schuldbetreibung und Konkurs (Statistik im Betreibungs- und Konkurswesen) des Bundesamtes für Justiz komplett überarbeitet. Die Weisung führt neue Variablen und Spezifikationen ein, mit der die Datenerfassung vereinheitlicht und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse verbessert werden.

Die vom BFS erhobenen aggregierten Daten lassen keine Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweig zu. Da es sich zudem um eine jährliche Erhebung handelt, können unterjährig keine Informationen produziert werden.

Unterscheidung zwischen dem Konkursverfahren gemäss SchKG und den Gesellschaftsaufösungen aufgrund organisatorischer Mängel

Seit 2008 unterscheidet die Statistik zwischen Konkursverfahren gemäss SchKG und Gesellschaftsaufösungen nach Artikel 731b des Obligationenrechts (OR).

Nach Artikel 731b OR kann eine Richterin oder ein Richter, wenn einer Gesellschaft eines der vorgeschriebenen Organe fehlt oder eines dieser Organe nicht rechtmässig zusammengesetzt ist (Mängel in der Organisation), die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen, selbst wenn das Unternehmen nicht überschuldet ist. Deshalb müssen diese Fälle aus den Zahlen zu den Konkursen gemäss SchKG, die häufiger mit wirtschaftlichen Problemen zusammenhängen, ausgeklammert werden.

2021 wurde eine neue gesetzliche Bestimmung eingeführt, mit der sich potenzielle Fälle von Gesellschaften mit organisatorischen Mängeln identifizieren und behandeln lassen. Diese Fälle entgehen sonst einem Konkursverfahren gemäss SchKG.

Artikel 731b OR wurde dazu mit folgendem Absatz 4 ergänzt: «Die zur Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs eingesetzten Liquidatoren haben, sobald sie eine Überschuldung feststellen, das Gericht zu benachrichtigen; es eröffnet den Konkurs.»

Auswirkungen der 2025 in Kraft getretenen Änderungen der Rechtsgrundlage

Am 1. Januar 2025 wurde das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) geändert, um die im Rahmen des Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses getroffenen Massnahmen zu integrieren. Von diesen Massnahmen wirkt sich die Änderung von Artikel 43 SchKG am stärksten auf die Statistik aus. Die Gläubiger können nun wählen, ob die Betreibung öffentlich-rechtlicher Leistungen auf Pfändung (bisher die einzige Möglichkeit) oder auf Konkurs fortgesetzt werden soll.

Wählen die öffentlich-rechtlichen Gläubiger die neue Option, müssen sie dies dem Betreibungsamt in ihrem Fortsetzungsbegehren explizit mitteilen. Fehlt eine solche Mitteilung, wird die Betreibung auf Pfändung weitergeführt.

Bis 2024 war die Konkursbetreuung für öffentlich-rechtliche Leistungen (z. B. Steuern, Abgaben, Gebühren, Sporteln, Bussen und andere im öffentlichen Recht begründete Leistungen an öffentliche Kassen oder an Beamte sowie Prämien für die obligatorische Unfallversicherung) ausgeschlossen. Mit Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlage wird die Konkursstatistik für das Berichtsjahr 2025 nach oben angepasst. Für die nachfolgenden Berichtsjahre dürften sich die Auswirkungen wieder abschwächen.

Auskunft

Andrea Grossi, BFS, Sektion Wirtschaftsstruktur und -analysen, Tel.: +41 58 463 66 40, E-Mail: Andrea.Grossi@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Infos und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2026-0589

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren der BFS-NewsMails: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Keiner Stelle wurde ein privilegierter Zugriff auf diese Medienmitteilung gewährt.

T1 Konkursverfahren

	2024	2025
Eröffnete Verfahren		
Anzahl Konkurseröffnungen ¹⁾	9 168	13 612
davon Konkurse gemäss SchKG von Unternehmen	7 743	12 485
davon Konkurse von Privatpersonen (Art. 191 SchKG)	1 425	1 127
Anzahl Auflösungsverfahren wegen organisatorischer Mängel (gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR)	2 835	2 755
Anzahl ausgeschlagene oder überschuldete Erbschaften	7 868	8 294
Abgeschlossene Verfahren und Liquidationen		
Anzahl Konkurserledigungen ^{2) 3)}	18 052	19 894
davon ordentliche und summarische Verfahren	5 977	6 488
davon Einstellungen mangels Aktiven	9 117	11 113
davon andere Konkursabschlüsse	158	383
davon Aufhebungen	1 502	1 910
Verluste und Erlöse⁴⁾		
Verluste aus Konkursverlustscheinen ²⁾	1 527 803 470	1 799 510 714
Total der an die Gläubiger ausgerichteten Erlöse aus Konkursverfahren ^{2) 5)}	-	192 093 832

1) ohne Auflösungsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR und ausgeschlagene oder überschuldete Erbschaften

2) Diese Zahl umfasst die Abschlüsse folgender Verfahren: Konkurse gemäss SchKG von Unternehmen, Konkurse von Privatpersonen gemäss Art. 191 SchKG, Auflösungsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR, ausgeschlagene oder überschuldete Erbschaften.

3) Im Jahr 2024 entspricht die Gesamtsumme nicht der Summe der Unterkategorien. Ein Kanton hatte nicht für alle abgeschlossenen Fälle Angaben gemacht.

4) in Schweizer Franken

5) erst ab 2025 verfügbar

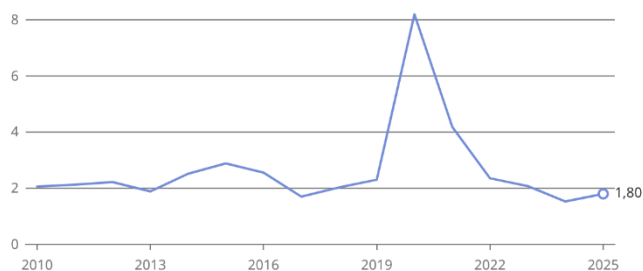
T2 Betreibungsverfahren

	2025
Eröffnete Verfahren	
Anzahl der Betreibungsfälle, denen eine Betreibungsnummer zugeordnet wurde	3 147 160
Anzahl der Zahlungsbefehle	3 031 541
Total der in Betreuung gesetzten Beträge ¹⁾	43 057 873 206
Anzahl der gegen eine juristische Person gerichteten Betreibungsfälle	359 705
Pfändungsvollzüge und Verwertungen	
Anzahl Pfändungsvollzüge	1 547 788
Anzahl Einkommenspfändungen	828 751
Anzahl Sachpfändungen (inkl. Forderungen und andere Rechte)	65 833
Anzahl Grundstückspfändungen	18 300
Anzahl fruchtloser Pfändungen	658 742
Anzahl der ausgestellten Pfändungsverlustscheine	1 130 974
Total aller Verluste aus Pfändungsverlustscheinen ¹⁾	5 874 129 803
Total der Zahlungen der Schuldner ¹⁾	2 064 879 516
Total aller ausgerichteten Erlöse an Gläubiger aus Pfändungsverfahren ¹⁾	1 326 960 967

1) in Schweizer Franken

Entwicklung der Verluste aus Konkursverlustscheinen¹, 2010–2025

Verluste in Milliarden Franken



¹ umfasst Konkurse gemäss SchKG von Unternehmen, Konkurse von Privatpersonen gemäss Art. 191 SchKG, Auflösungsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR sowie ausgeschlagene oder überschuldete Erbschaften

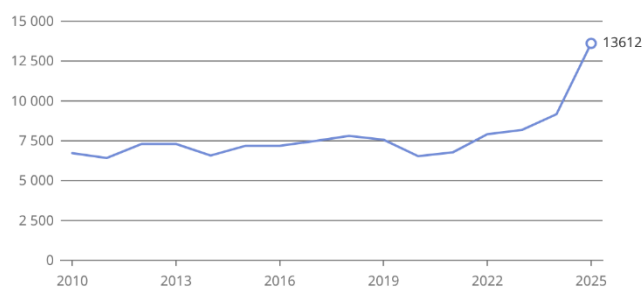
Datenstand: 21.05.2026

Quelle: BFS – Betreibungs- und Konkursstatistik

gr-d-06.02.03.02

© BFS 2026

Entwicklung der Zahl der Konkurseröffnungen¹, 2010–2025



¹ Konkurse gemäss SchKG von Unternehmen und Konkurse von Privatpersonen gemäss Art. 191 SchKG, ohne Auflösungsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR sowie ausgeschlagene oder überschuldete Erbschaften

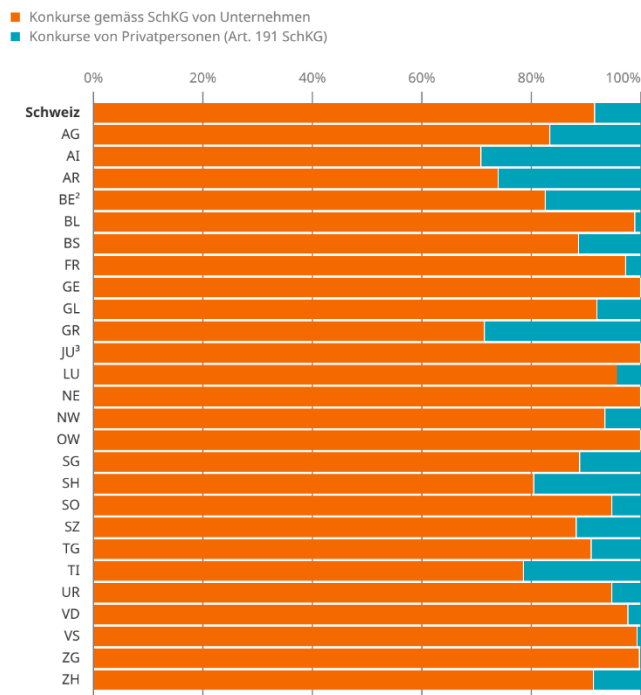
Datenstand: 21.05.2026

Quelle: BFS – Betreibungs- und Konkursstatistik

gr-d-06.02.03.05

© BFS 2026

Verteilung der Konkurseröffnungen¹ nach Wirtschaftsakteur und nach Kanton, 2025



¹ ohne Auflösungsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR sowie ausgeschlagene oder überschuldete Erbschaften

² mit Gemeinde Moutier

³ ohne Gemeinde Moutier

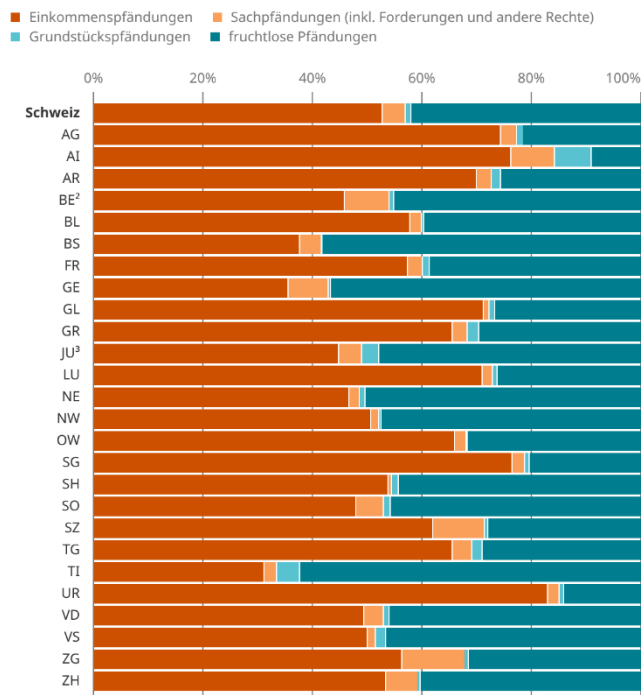
Datenstand: 21.05.2026

gr-d-06.02.03.06

Quelle: BFS – Betreibungs- und Konkursstatistik

© BFS 2026

Verteilung der Pfändungsvollzüge nach Art¹ und nach Kanton, 2025



¹ Ein Pfändungsvollzug kann verschiedene Arten von Pfändungen umfassen.

² mit Gemeinde Moutier

³ ohne Gemeinde Moutier

Datenstand: 21.05.2026

gr-d-06.02.03.07

Quelle: BFS – Betreibungs- und Konkursstatistik

© BFS 2026